

Bekanntmachung

Das Kreistagsmitglied Egon Alexander Grünter, 41836 Hückelhoven hat am 27.03.2020 bei mir zur Niederschrift erklärt, dass er mit Wirkung zum 31.03.2020 sein Kreistagsmandat niederlegt.

Gemäß § 45 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509/SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), stelle ich fest, dass

Herr Nikolaos Bletsas, 52525 Heinsberg

als Listennachfolger aus der Reserveliste der Partei CDU gewählt ist.

Gemäß § 39 in Verbindung mit § 45 Abs. 6 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir als Wahlleiter, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Heinsberg, den 08.04.2020

Der Wahlleiter des
Kreises Heinsberg


Schneider